

# **3 Banken-Generali**

## **Investment-Gesellschaft m.b.H.**

### ***FOCUS DIVIDEND***

***Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG***  
ISIN AT0000A1AYA8

### **RECHENSCHAFTSBERICHT**

über das Rumpfrechnungsjahr vom  
**12. Dezember 2014 (Gründung) bis 30. November 2015**

## **3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

[www.3bg.at](http://www.3bg.at)

### **Gesellschafter**

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (ab 17.03.2015)

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Michael Perger (bis 17.03.2015)

### **Staatskommissär**

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

### **Geschäftsführer**

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

### **Zahlstelle**

Oberbank AG, Linz

### **Depotbank/Verwahrstelle**

Oberbank AG, Linz

### **Fondsmanagement**

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### **Fondsadvisory**

Primus Invest GmbH, Linz

### **Prüfer**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Die Entwicklung des FOCUS DIVIDEND im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **FOCUS DIVIDEND, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rumpfrechnungsjahr vom 12. Dezember 2014 (Gründung) bis 30. November 2015 vor.

Das Fondsvermögen betrug zum 30. November 2015 EUR 5.886.580,88.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag bei Fondsgründung bei 10.000,00 Stück und erhöhte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode auf 52.116,44 Stück.

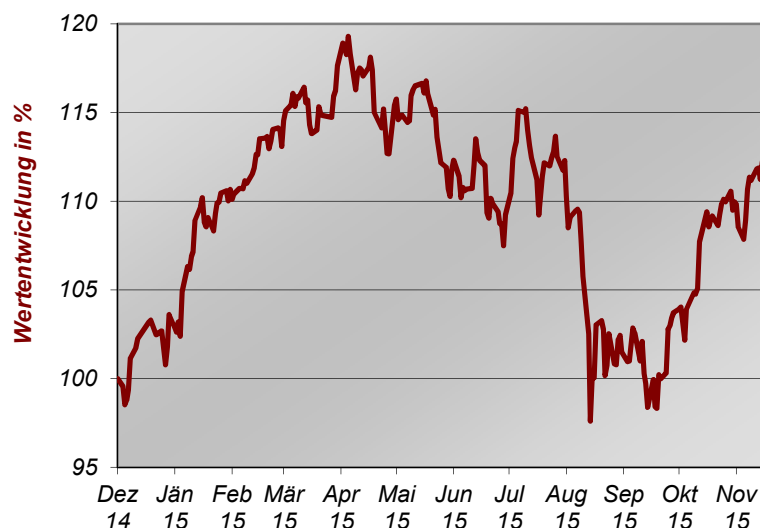
Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich am 12. Dezember 2014 (Gründung) auf EUR 100,00 und lag am 30. November 2015 bei EUR 112,95. Das ist eine Wertsteigerung von 12,95 %.

### Ausschüttung

Für das Rumpfrechnungsjahr vom 12. Dezember 2014 (Gründung) bis 30. November 2015 wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 2,80 je Anteil vorgenommen. Es ergibt sich keine Kapitalertragsteuer auf den Ertrag.

Die Ausschüttung erfolgt ab 1. März 2016 beim depotführenden Kreditinstitut. Die kuponanzahlende Bank wäre verpflichtet, die Kapitalertragsteuer von der Ausschüttung einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Wertentwicklung im letzten Rumpfrechnungsjahr



**Vergleichende Übersicht**

<i>Rumpfrechnungsjahr</i>	<i>Fondsvermögen in EUR</i>	<i>Errechneter Wert je Anteil in EUR</i>	<i>Ausschüttung je Anteil in EUR</i>	<i>Wertentwicklung in % *)</i>
<b>Gründung</b>	---	100,00	---	---
<b>12.12.14 – 30.11.15</b>	5.886.580,88	112,95	2,80	12,95 **)

\*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

\*\*) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

## **Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr**

Für die Märkte waren im Berichtszeitraum einmal mehr die Aktivitäten der zentralen Notenbanken entscheidend. Während die Europäische Zentralbank (EZB) weiterhin mit allen Mitteln versucht die Konjunktur anzukurbeln, bereitet die amerikanische Notenbank den ersten Zinsanstieg für Dezember 2015 vor. Konträr dazu wurde der Leitzins der EZB auf ein historisches Tief von 0,05 Prozent gesenkt und der Einlagenzinssatz für Banken auf -0,20 Prozent reduziert. Weiters hat die EZB im März 2015 begonnen, neben ABS-Papieren und Covered Bonds, in großem Umfang Staatsanleihen zu kaufen. Die EZB versucht mit diesen Schritten den Kreditvergabeprozess mit allen Mitteln positiv zu beeinflussen. Der Euroraum zeigt bereits erste positive Anzeichen einer leichten Konjunkturerholung. Die in den letzten Monaten des Berichtsjahres veröffentlichten Konjunkturvorlaufindikatoren (PMIs) weisen bereits etwas bessere Kennzahlen, unter anderem auch für die Peripherieländer Spanien und Italien, aus. Geopolitische Spannungen belasten jedoch die aktuellen konjunkturellen Entwicklungen; sowohl der nach wie vor offene Ukraine-Russland-Konflikt sowie der Konflikt in Syrien könnten die europäische Wirtschaft weiterhin belasten.

An den Aktienmärkten hinterlassen die genannten Störfeuer sichtbare Spuren. Der Markt trat im Sommer in eine Konsolidierungsphase mit stark erhöhter Volatilität ein; auch der Beginn eines sog. „Bärenmarktes“ kann aktuell nicht ausgeschlossen werden. Neben den Risiken der westlichen Börsen (Bewertungsniveaus) rücken auch immer mehr die Probleme an den Emerging Markets in den Fokus. China erschütterte mit drei Abwertungsschritten die ganze Region und hat möglicherweise den Startschuss für einen globalen Währungskrieg gegeben. Die Auswirkungen der Währungsabwertungen innerhalb der Emerging Markets können bislang nicht vollständig verifiziert werden; jedoch ist absehbar, dass Länder mit hoher, in USD nominierter Verschuldung, sowie großer Abhängigkeit vom Ölpreis weiterhin zunehmend unter Druck kommen werden. Zum Ende des Berichtszeitraums mehren sich die Anzeichen einer globalen Wachstumsabschwächung; insbesondere schwächer als erwartete Konjunkturdaten aus dem zuvor noch wachstumsstarken USA könnten den Ausblick für die kommenden Quartale zunehmend verschlechtern.

Die aktive Ausrichtung des Fonds war im Berichtszeitraum, abgesehen vom bekannten, fundamentalen Fokus auf Bewertung, insbesondere von der aktiven Branchenausrichtung gekennzeichnet. Die Branchenschwerpunkte liegen zum Ende des Rechenschaftsjahres in den Sektoren Gesundheit, Konsum und Industrie, während der Technologiesektor deutlich untergewichtet ist.

## **Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rumpfrechnungsjahr 2014/2015**

### **1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)**

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

Anteilswert zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	112,95
<b>Nettoertrag pro Anteil (52.116,44 Anteile)</b>	<b>12,95</b>
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr</b>	<b>12,95 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	15,76	
Zinsaufwendungen	-6,34	
Dividendenerträge/Ausland	134.080,60	
ausländ. Quellensteuer	-28.571,08	
Dividendenerträge/Inland	11.355,00	
inländ. Quellensteuer	-2.838,75	
sonstige Erträge	0,00	114.035,19

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-59.508,29	
Publizitätskosten	-2.238,26	-61.746,55

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 52.288,64**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne	16.806,01	
Realisierte Verluste	-165.067,85	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -148.261,84**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -95.973,20**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup> **434.955,93**

**Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres <sup>4)</sup> 338.982,73**

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	-14.184,17	
Ertragsausgleich im Rumpfrechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	

**Ertragsausgleich -14.184,17**

**FONDSERGEBNIS gesamt 324.798,56**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres</b>		<b>0,00</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
<i>Ausgabe von Anteilen</i>	5.945.052,79	
<i>Rücknahme von Anteilen</i>	-397.454,64	
<i>Ertragsausgleich</i>	<u>14.184,17</u>	<b>5.561.782,32</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
<i>(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)</i>		<u><b>324.798,56</b></u>
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RUMPFRECHNUNGSAHRES</b>		
<i>52.116,44 Anteile</i>		<u><u><b>5.886.580,88</b></u></u>

### 4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

<b>Ausschüttung für Anteile</b>	<b>52.116,44</b>		
<b>zu je EUR</b>	<b>2,80</b>		<u><u><b>145.926,03</b></u></u>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		-110.157,37	
<b>Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag</b>			
<i>Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz</i>		256.083,40	
<i>Gewinnübertrag auf die Substanz</i>		<u>0,00</u>	256.083,40
<b>Veränderung des Gewinnvortrages <sup>5)</sup></b>			
<i>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</i>		0,00	
<i>Gewinnvortrag in die Folgeperiode <sup>6)</sup></i>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u><u><b>145.926,03</b></u></u>

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 286.694,09

<sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:  
 unrealisierte Gewinne: EUR 540.252,65  
 unrealisierte Verluste: EUR -105.296,72

<sup>4)</sup> Im Fondsrumpfrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 32.943,63

<sup>5)</sup> Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

<sup>6)</sup> Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).



## Vermögensaufstellung zum 30.11.2015

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
<b>Wertpapiervermögen</b>							
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>A k t i e n</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
NL0010672325	AHOLD, KON. EO-01	5.100	5.100		20,61	105.111,00	1,79
DE0008404005	ALLIANZ SE VNA O.N.	600	800	200	167,30	100.380,00	1,71
AT0000730007	ANDRITZ AG	2.100	2.100		49,77	104.517,00	1,78
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	1.800	2.150	350	77,88	140.184,00	2,38
DE0005190037	BAY.MOTOREN WERKE VZO	1.500	1.500		78,09	117.135,00	1,99
DE000BAY0017	BAYER AG NA	1.100	1.100		125,80	138.380,00	2,35
DE0007100000	DAIMLER AG NA O.N.	1.200	2.400	1.200	82,45	98.940,00	1,68
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	3.700	3.700		27,56	101.953,50	1,73
DE0005654933	EINHELL GERMANY VZO O.N.	3.000	3.000		35,86	107.565,00	1,83
DE000A0Z2Z25	FREENET AG NA	2.900	2.900		31,54	91.466,00	1,55
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	19.000	19.000		6,67	126.654,00	2,15
FR0000121261	MICHELIN NOM. EO 2	1.000	2.100	1.100	94,85	94.850,00	1,61
AT0000APOST4	OESTERREICH. POST AG	2.800	2.800		34,17	95.676,00	1,63
AT0000743059	OMV AG	4.100	4.100		26,63	109.162,50	1,85
GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	4.000	4.000		23,72	94.880,00	1,61
DE0007236101	SIEMENS AG NA	900	1.250	350	96,72	87.044,40	1,48
NL0000009355	UNILEVER CVA EO -,16	2.600	2.600		42,32	110.032,00	1,87
AT0000937503	VOESTALPINE AG	4.100	4.100		31,04	127.243,50	2,16
<b>lautend auf AUD</b>							
AU000000CBA7	COMMONW.BK AUSTR.	1.600	1.600		80,12	87.016,61	1,48
AU000000MQG1	MACQUARIE GROUP LTD	1.400	1.400		81,50	77.450,97	1,32
AU000000SGP0	STOCKLAND STLPD SECS	30.000	30.000		4,01	81.659,53	1,39
AU000000WES1	WESFARMERS LTD	3.200	3.200		38,32	83.237,06	1,41
<b>lautend auf CHF</b>							
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	2.200	2.200		76,40	153.939,15	2,61
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50	1.300	1.300		88,75	105.668,31	1,80
CH0018294154	PSP SWISS PROP. SF 0,1	600	1.200	600	86,00	47.258,81	0,80
CH0012032113	ROCHE HLDG AG INH. SF 1	180	180		271,25	44.717,27	0,76
CH0008038389	SWISS PRIME SITE SF15,3	1.150	1.900	750	77,25	81.363,45	1,38
CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF -,10	900	1.800	900	98,30	81.026,87	1,38
CH0011037469	SYNGENTA AG NA SF 0,1	300	500	200	378,00	103.859,47	1,76
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	260	390	130	272,10	64.794,02	1,10
<b>lautend auf DKK</b>							
DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	1.500	1.500		568,50	114.295,86	1,94
<b>lautend auf GBP</b>							
GB0002634946	BAE SYSTEMS PLC LS-,025	18.000	18.000		5,20	132.843,69	2,26
GB0000811801	BARRATT DEV. PLC LS-,10	16.000	16.000		5,88	133.539,80	2,27
GB0002875804	BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	2.300	2.300		38,99	127.382,05	2,16
<b>lautend auf NOK</b>							
NO0003054108	MARINE HARVEST ASA NK 7,5	7.300	24.500	17.200	116,50	92.461,32	1,57
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	5.000	5.000		153,80	83.606,04	1,42
<b>lautend auf USD</b>							
US88579Y1010	3M CO. DL-,01	800	800		157,99	119.327,79	2,03
US02209S1033	ALTRIA GRP INC. DL-,333	2.100	2.100		57,75	114.496,79	1,95
US09247X1019	BLACKROCK CL. A DL -,01	350	630	280	358,39	118.425,70	2,01
US0970231058	BOEING CO. DL 5	1.050	1.050		146,95	145.673,62	2,47
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	500	1.400	900	90,37	42.659,55	0,72
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	3.000	3.000		43,15	122.214,88	2,08
US3453708600	FORD MOTOR DL-,01	7.000	7.000		14,53	96.025,30	1,63
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	1.000	1.000		108,00	101.963,75	1,73
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	1.100	1.100		102,37	106.313,26	1,81
US4943681035	KIMBERLY-CLARK DL 1,25	1.000	1.000		120,85	114.095,54	1,94
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	1.000	1.000		98,67	93.155,21	1,58

IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	1.900	1.900		76,46	137.154,46	2,33
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	2.000	2.000		53,93	101.831,57	1,73
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	4.000	4.000		32,79	123.829,31	2,10
US7427181091	PROCTER GAMBLE	1.450	2.950	1.500	75,70	103.630,10	1,76
BMG7945E1057	SEADRILL LTD. DL 2,-	4.000	4.000		6,17	23.300,60	0,40
US9130171096	UTD TECHN. DL 1	800	1.590	790	96,80	73.111,78	1,24
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	2.200	2.200		45,23	93.944,49	1,60
US9314271084	WALGREENS BOOTS AL.DL-,01	1.250	1.250		84,18	99.343,84	1,69
US9497461015	WELLS FARGO + CO.DL 1,666	2.300	2.300		55,39	120.276,62	2,04
<b>Summe Aktien</b>						<b>5.698.068,34</b>	<b>96,80</b>

**Sonstige****lautend auf CHF**

CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	80	80		275,50	20.185,74	0,34
<b>Summe Sonstige</b>						<b>20.185,74</b>	<b>0,34</b>

**Summe Wertpapiervermögen****5.718.254,08 97,14****Bankguthaben / Verbindlichkeiten**

EUR-Konten						117.960,95	2,00
nicht EU-Währungen						39.258,27	0,67
<b>Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten</b>						<b>157.219,22</b>	<b>2,67</b>

**sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten**

Dividendenansprüche						11.107,58	0,19
<b>Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten</b>						<b>11.107,58</b>	<b>0,19</b>

**Fondsvermögen****5.886.580,88 100,00****Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

<b>WÄHRUNG</b>	<b>KURS</b>
Australische Dollar (AUD)	1,47319
Schweizer Franken (CHF)	1,09186
Dänische Kronen (DKK)	7,46090
Pfund Sterling (GBP)	0,70391
Norwegische Kronen (NOK)	9,19790
US-Dollar (USD)	1,05920

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,  
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

**Wertpapiervermögen**

**Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**

**Aktien**

GB0000566504	BHP BILLITON DL-,50	5.000	5.000
AU000000BHP4	BHP BILLITON DL -,50	2.700	2.700
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	1.200	1.200
US1638511089	CHEMOURS CO. DL-,01	260	260
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS DL-,01	1.000	1.000
US25746U1097	DOMINION RES.INC.(NEW)	1.350	1.350
US2605431038	DOW CHEM. DL 2,50	1.850	1.850
US2635341090	DU PONT NEMOURS DL -,30	2.600	2.600
US26441C2044	DUKE EN.CORP.NEW DL -,001	1.100	1.100
FR0010208488	ENGIE S.A. INH. EO 1	3.500	3.500
US30161N1019	EXELON CORP.	1.200	1.200
US42217K1060	HEALTH CARE REIT INC. DL1	300	300
ES06445809A5	IBERDROLA -ANR-	13.000	13.000
ES0144583129	IBERDROLA INH. 7/15	240	240
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	3.000	3.000
AU000000S320	SOUTH32 LTD	5.000	5.000
CH0282256087	SWISS PRIME SITE -ANR-	750	750
FR0000120271	TOTAL S.A. EO 2,50	2.200	2.200
US9314221097	WALGREEN CO. DL 0,078125	450	450
DE000A0CAYB2	WINCOR NIXDORF O.N.	1.900	1.900
AU000000WOW2	WOOLWORTHS	3.700	3.700

**Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**

**Aktien**

AU000000CBAR6	COMMONW.BK AUSTR. -ANR-	69	69
---------------	-------------------------	----	----

## **Besondere Hinweise**

### **Bewertungsgrundsätze**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

### **Risikobemessung**

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

### **Angaben zu Verwaltungsgebühren**

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. November 2015**  
**FOCUS DIVIDEND, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	5.718.254,08	97,14%
Guthaben bei Kreditinstituten	157.219,22	2,67%
Dividendenansprüche	11.107,58	0,19%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>5.886.580,88</b>	<b>100,00%</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>52.116,44</b>	
<b>Anteilswert (Nettobestandswert)</b>	<b>112,95</b>	

Linz, am 23. Februar 2016

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

## **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den beigefügten **Rechenschaftsbericht zum 30. November 2015** der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten FOCUS DIVIDEND, Miteigentumsfonds, über das Rumpfrechnungsjahr vom 12. Dezember 2014 (Gründung) bis zum 30. November 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

**Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. November 2015 über den FOCUS DIVIDEND, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

**Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

**Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 23. Februar 2016

**KPMG Austria GmbH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Martha Kloibmüller**  
*Wirtschaftsprüfer*

**Mag. Peter Humer**  
*Wirtschaftsprüfer*

## **Grundlagen der Besteuerung für FOCUS DIVIDEND**

### **Rumpfrechnungsjahr: 12. Dezember 2014 (Gründung) bis 30. November 2015**

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

#### **A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern**

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "[www.3bg.at](http://www.3bg.at)" oder "[www.voeig.at](http://www.voeig.at)" abrufbar.



**B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des FOCUS DIVIDEND**

Alle Zahlengabungen beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	12.12.2014 - 30.11.2015	Privatanleger			Betriebliche Anleger		Privat-
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen		
Ausschüttung:	1.3.2016	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ISIN:	AT0000A1AYA8						
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		2,8000	2,8000	2,8000	2,8000	2,8000	
2. <b>Zuzüglich:</b>							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0545	0,0545	0,0545	0,0545	0,0545	
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Ertrag		2,8545	2,8545	2,8545	2,8545	2,8545	
4. <b>Abzüglich:</b>							
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,1320	0,1320	0,1320	
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz	16)	2,7225	2,7225	2,7225	2,7225	2,7225	
5. Verbleibender Ertrag		0,1320	0,1320	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Hievon endbesteuert		0,1320	0,1320	0,0000	0,0000	0,0000	
7. <b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	6) 16) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
davon zwischensteuerpflichtig	5)					0,0000	
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000	0,0000	
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		112,95	112,95	112,95	112,95	112,95	
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)	-2,7225	-2,7225	-2,7225	-2,7225	-2,7225	
<b>Detailangaben</b>							
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht							
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)						
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)	0,1320	0,1320	0,1320	0,1320	0,1320	
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) ausländische Dividenden		0,1320	0,1320	0,1320	0,1320	0,1320	
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0545	0,0545	0,0545	0,0545	0,0545	
15. Österreichische KEST II auf:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Österreichische KEST II (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	
16. <b>Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)</b>	4)						
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Österreichische KEST III (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	
17. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	EUR	EUR	EUR	EUR
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011**  
**FOCUS DIVIDEND**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **FOCUS DIVIDEND**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

**Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

**Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

**Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:**

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens globale Aktien von dividendenstarken Unternehmen mit prognostizierbaren Cash-Flows und nachvollziehbaren Geschäftsmodellen heran gezogen. Die Veranlagungen können sowohl direkt als auch indirekt über Anteile an Investmentfonds erfolgen.

Es werden keine prozentuellen Gewichtungsrictlinien (Länderquoten, Regionen, Branchen, etc.) vorgegeben. Die Allokation ergibt sich auf Basis der unterschiedlichen Dividendenerwartungen in den einzelnen Ländern/Regionen/Branchen und der Analyse der Einzeltitel.

Der Rest des Fondsvermögens kann in Anleihen bzw. Anleihefonds sowie Geldmarktinstrumente investiert werden.

**Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.**

**Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

**Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH des Fondsvermögens** erworben werden.

**Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH des Fondsvermögens** gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

<b>Artikel 5</b>	<b>Rechnungsjahr</b>
------------------	----------------------

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis 30. November.

<b>Artikel 6</b>	<b>Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung</b>
------------------	---

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)
---

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. März** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1. März** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilsscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

<b>Artikel 7</b>	<b>Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr</b>
------------------	--

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche pauschale Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,50 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank keine Vergütung.

<b>Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.</b>
--

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MIFID Database; ESMA)“ – „view all“]

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)